

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

Kirchen - Zeitung

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Reaction.

„Deus sanabiles fecit nationes.“
Sap. 1. 14.

Das Wort mit seinem fürchterlichen Hiatus hat unangenehmen Klang, bezeichnet jedoch einen Vorgang im Organismus des Individuums oder eines Volkes, von welchem bisweilen die Rettung aus lebensgefährlichem Zustande abhängt. Wenn die gesunde Natur auf gewisse feindliche Eingriffe in den Organismus nicht mehr zu reagieren, d. h. die Krankheit durch Aussonderung der heterogenen Stoffe nicht zur Krisis zu führen vermag, so ist der Organismus der Auflösung verfallen.

Wer aber wollte leugnen, daß auch in den socialen Organismus gesundheitswidrige Elemente eindringen können, die nur durch eine heilsame Reaction wieder ausgesondert werden mögen? „Gott hat die Völker der Erde heilbar gemacht, denn am Untergange der Lebendigen freut er sich nicht“, heißt es im Buche der Weisheit.

Der moderne Liberalismus hat eine Fülle solcher heterogener Elemente in den Organismus der bürgerlichen Gesellschaft eingeführt, und wem die Urtheilskraft nicht durch Phrasen und Schlagwörter abhanden gekommen, der wird sich ob den Reactionssymptomen freuen, welche in neuester Zeit die heilsame Aussonderung dieser liberalen Krankheitsstoffe voraus verkünden.

In beklagenswerther Geisteschwäche hat der Liberalismus Freiheit mit Trennung, d. h. mit Tod, verwechselt und — unter der Flagge der „Freiheit“ — die Trennung in alle sociale Lebensgebiete importirt: Trennung der

Schule von der Religion, der Ehe und des Familienlebens von der Kirche, der heranwachsenden Jugend von der Autorität der Eltern, der Gegenwart von den altherwürdigen erprobten Traditionen unserer Vorfäter, des öffentlichen Lebens von Gott u. Wir stellen ja nicht in Abrede, daß in all' diese frühern, ihrem Wesen nach heilsamen, ja geradezu vitalen Verbindungen Mißbräuche sich eingeschlichen: statt die Mißbräuche mit kundiger Hand sorgsam auszuscheiden, hat der Liberalismus vielfach mit graber Faust einfach getrennt und dadurch die Elemente des Todes in den socialen Organismus eingeführt.

Darum freuen wir uns ob jedem normalen Reactionsversuch, auch auf die Gefahr hin, als Finsterling denuncirt zu werden.

* * *

Der „Reichsbote“ befürwortet die Abschaffung der Civilehe bezw. die Umwandlung der Zwangscivilehe in die facultative. Das protestantisch-conservative Blatt motivirt seine Forderung wie folgt:

„Wir haben den Schöpfungen der Aera Falk nie eine lange Dauer zugeschrieben — man sieht, sie ist noch kürzer, als man erwartet. Herr v. Puttkamer, der persönlich ein Gegner der Civilehe wie der Simultanschule ist, hat's leicht: das Volk selbst kommt ihm entgegen und bittet um Beseitigung dieser „Culturkampfs Waffen“. Wie der Landtag sich gegen die Simultanschule ausgesprochen hat — ohne daß Herr Falk sein Pflegekind auch nur mit einem Worte vertheidigte — so wird der Reichstag hoffentlich in der nächsten Session einen gesunden kräftigen Be-

schluß wegen der Civilehe fassen. Sie wurde bekanntlich als Waffe im „Culturkampf“ eingeführt. Der Culturkampf ist vorbei — da hängt man die Waffen in den Schrank. Möge man ein Gleiches mit der obligatorischen Civilehe thun. Unserem christlichen Volke ist dieselbe längst lästig, es will seine Ehen durch die kirchliche Trauung schließen, und für Atheisten, welche die Trauung nicht haben wollen, oder für solche, deren Eheschließung nicht auf christlich-sittlichen Grundfäßen ruht — reicht die facultative Civilehe vollständig aus. Daß um ihretwillen das ganze christliche Volk sich die Last der Civilehe auflege — ist doch wahrhaftig zu viel verlangt. Dieser Schritt wird aber auch schon der Civilstandsregister wegen nöthig sein, welche nach Aussagen kompetenter Personen meistens sehr mangel- und fehlerhaft geführt sind, so daß zu befürchten wäre, daß, wenn die Kirchenbücher nicht wieder in ihr altes Recht eingesetzt würden, später die größten civilrechtlichen Wirren entstehen würden. Im letzten Reichstage kam der Antrag v. Cranach, die Petition um Aenderung des Civilstandsgesetzes dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, nicht mehr zur Verathung; derselbe war auch von dem jetzigen Cultusminister v. Puttkamer unterzeichnet. Diesmal wird hoffentlich die Sache zum Austrag gebracht.“

Hierauf bemerkt die „Germania“:

„Die Gründe, welche der „Reichsbote“ aus dem Wesen der Civilehe, der Belästigung des Volkes und der Föhrung der Register für seine Forderung geltend macht, wollen wir gelten lassen, aber wenn das Blatt behauptet, daß

der Culturkampf vorbei sei, so verschließt es vor allbekannten Thatsachen die Augen. Der Culturkampf wird munter fortgeführt und es vergeht keine Woche, in der wir nicht in der empfindlichsten Weise daran erinnert werden, daß die unglückseligen Gesetze noch existiren und von den Behörden schonungslos ausgeführt werden. Wir — das wollen wir dem Reichsboten bemerken — sehen die Abschaffung der Civilehe bei weitem nicht als dringendste Aufgabe an; wir wollen erst die katholische Kirche von den drückenden Fesseln, in die sie die Gesetzgebung geschlagen hat, und die Katholiken von dem Gewissensdrucke, unter welchem sie seufzen, und die Gemeinden aus der Noth, in die sie die Maigesetze gebracht, befreien, ehe wir an die Civilehefrage gehen. Hoffentlich tragen die Conservativen künftig mehr zur Beseitigung des Culturkampfes bei, wie bisher; jedenfalls ist es verkehrt und täuscht die Leser über die Lage, wenn das Ende des Culturkampfes proclamirt wird, während er thatsächlich noch nach wie vor fortbesteht."

Auch gegen das Civilstands-gesetz, welches die Bureaukratie mit einer neuen, wunderbarlichsten Species von Beamten bereichert, und damit die legalen Chicanen, welchen das Volk ausgesetzt ist, muthwillig vermehrt hat, erhebt sich zunächst in protestantischen Kreisen eine Reaction, die wir nichts weniger als beklagen. So hat der Oberpräsident der Provinz Hannover die Civilstandsbeamten darauf hingewiesen, daß der altgeheiligte Gebrauch, den Kindern erst bei der Taufe den Namen beizulegen, durch die neue Personenstands-gesetzgebung nicht habe geändert werden sollen. Die Beamten dürfen folglich nicht etwa schon bei der Geburts-meldung irgendwie auf Angabe der Vornamen dringen, sollen vielmehr in jedem einzelnen Falle darauf aufmerksam machen, daß dieselben binnen zwei Monaten nachgeliefert werden dürften, und daß diese nachträgliche Anmeldung auch durch einen Dritten, z. B. den Geistlichen, erfolgen könne, der von der Be-

nennung des Kindes unterrichtet sei. — Die „Allg. Schw. Ztg.“ sagt hierüber: „Wir betrachten diese Verfügung als einen der ersten Schritte zur Revision des Civilstands-gesetzes, das sich, so wie derzeit in Deutschland die Dinge liegen, schwerlich in seiner jetzigen Fassung wird aufrecht erhalten lassen.“

Selbst in einem der vorgeschrittensten Schweizerkantone, in Zürich, stoßen wir auf Reactionsversuche, die wir um so freudiger begrüßen, als sie sich auf einen der fürchterlichsten socialen Krebs-schäden, die schrankenlose Wirthschaftsfreiheit, beziehen. Eine Großrathskommission ward mit der Ausarbeitung eines bezügl. neuen Gesetzesentwurfes betraut, der in der Beurtheilung der Sache Ernst zeigt. Statt der völligen Freiebung des Verkaufs an Sonntagen, des Tanzens, des Wirthens bei Nacht sind einschränkende Bestimmungen getroffen. Die Kaufladen sollen während der Sonntag-Vormittags-Gottesdienste und an den Communionstagen auch während der Nachmittagskirche geschlossen bleiben; Tanzbewilligungen können vom Gemeinderath verweigert und dürfen an hohen Festen gar nicht erteilt werden. Die Gemeinderäthe sind befugt, die Polizeistunde einzuführen und erhalten eine sehr weitgehende Competenz zur Aufrechthaltung von Zucht und Sitte in den Wirthschaften. Vor allem aber haben vor der Mehrheit der Commission die Wünsche des Zürcher Stadtraths betr. Schließung der Bordelle und Bekämpfung der offenkundigen Prostitution Gehör gefunden.

Ein Zürcher Correspondent der „Allg. Schw.-Ztg.“ knüpft die nachstehenden, sehr beherzigenswerthen Bemerkungen an den fraglichen Gesetzesentwurf:

„Man sieht, es ist mit diesem Vorschlag der Gewerbefreiheit gehörig in's faule Fleisch geschnitten und ein gesunder Fortschritt hat sich in der allgemeinen Stimmung kundgethan; immerhin wäre manches noch der Besserung in der Special-Berathung fähig. Ich will nicht von den Bedenken reden, welche von einigen Seiten dagegen erhoben

worden sind, daß die Polizeigewalt den Regierungsorganen entzogen und fast ausschließlich in die Hände der vielfach aus Wirthen zusammengesetzten oder von ihnen abhängigen Gemeindebehörden gelegt ist. Ich glaube, während bisan-hin überall lax gewirthschaftet worden ist, so kann nun wenigstens da, wo guter Wille bei den Gemeinderäthen vorhanden ist, Ordnung geschafft werden. Dagegen sollte unbedingt die Polizeistunde wieder zu ihrem Recht kommen und zwar besser obligatorisch als bloß facultativ nach Belieben der Gemeinderäthe. Es ist ungemein oberflächlich geredet, wenn der Referent fast im gleichen Athemzug, mit dem er von der „schreckenregenden Vermehrung“ der Wirthschaften spricht, fast spottend sich äußert, der Beweis dürfte schwer zu erbringen sein, daß durch die Abschaffung der Polizeistunde die Trunksucht befördert worden sei. Ich glaube, der Beweis wäre, wenn nöthig, von Armenbehörden, Zuchthausbeamten und Irrenärzten wohl zu erbringen, wenn sie sich Mühe gäben, bei den Opfern der Trunksucht auf die ersten Anfänge zurückzugreifen, wo die Versuchung von Außen mit der Versuchung von innen zusammengetroffen ist und beide vereint den Menschen zum Fall gebracht, resp. hier von bloßer harmloser Geselligkeit zum schädigenden „Trinken“ verführt haben. Sehe man nur einmal, was für unnöthige Zeit, Kräfte und Geld vergehende Wirthshausfikerei die Aufhebung der Polizeistunde in gebildeten Gesellschaften hervorgerufen hat, und dann übersehe man die Resultate in die Verhältnisse der ärmeren Klassen, wo die Versuchung stärker, aber das Getränk noch schlechter und schädlicher ist, und wo überdies jeder Schoppen oder jedes Gläschen Schnaps zu viel das Gleichgewicht zwischen Tages-Einnahmen und -Ausgaben stört, d. h. die Familie dem Armenhaus um einen Schritt näher bringt.“

„Man kann gewiß nicht ernst genug in Beurtheilung und gesetzlicher Regulirung des Wirthschaftswesens sein, denn die Macht seiner Verführungen ist ganz außerordentlich und darum bin ich

wieder anderer Meinung als der Commissions-Referent, wenn er meint, jedem Bürger, der nur eines halbwegs ordentlichen Leumunds genieße, müsse auf sein Verlangen ein Wirthschaftspatent gewährt werden. Im vorliegenden Gesetz kann diese Frage allerdings nicht erledigt werden, weil es sich dabei nur um ein Polizeigesetz handelt und es ist darum hier auch nicht der Ort, eingehend auf die Erfordernisse eines Gesetzes betreffend die Patent Ertheilung einzutreten. Aber so viel ist sicher, daß wir viel zu viel Wirthschaften haben und daß die Qualität der Weinschenkhalter im umgekehrten Verhältniß zur Quantitäts-Vermehrung sich verschlechtert hat, was von den soliden und wohlmeinenden Wirthen gewiß am bereitwilligsten anerkannt wird. Diesen Uebelständen muß früher oder später von einsichtigen Gesetzgebern gesteuert werden; je länger man aber wartet, desto schwieriger wird die Operation, bis endlich der Patient vor den Schmerzen einer solchen zurückschreckt und elend an seinem Uebel zu Grunde geht.“

* * *

Wir haben hier übersichtlich einige öffentliche, resp. officiële Reactionsversuche zusammengestellt, deren Zahl wir unschwer noch wesentlich ergänzen könnten. Statt des Besten machen wir auf die Thatsache aufmerksam, daß die ganz gesunden Reactionsversuche, denen wir im Privatgespräch mit Repräsentanten der verschiedensten politischen und confessionellen Richtungen begegnen, noch unverhältnißmäßig zahlreicher und intensiver sind, sich aber aus Furcht, von der liberalen Presse niedergedonnert zu werden, nicht an die Oeffentlichkeit wagen. Wer ist am ehesten in der Lage, sich „des Volkes zu erbarmen,“ und ungeschont die Gebrechen, an welchen die Societät krankt, öffentlich kund zu geben? — „Servos meos prophetas misi ad vos de nocte.“ Jerem. 26. 5.

Correspondenz aus dem Kanton Solothurn.

Wie allgemein bekannt, gibt es gegenwärtig genug aufgeklärte Schulmänner, welche die feste Ansicht haben, eine Schule könne nur dann blühen und gedeihen, wenn in derselben nichts von Religion gesprochen werde. Durch unser solothurnisches Schulgesetz ist denn auch hinlänglich dafür gesorgt, daß nicht etwa der Pfarrer mit seinem confessionellen Religionsunterricht dem Lehrer zu oft in den Weg trete. Daher könnten eigentlich die solothurnischen Schulen ganz Vorzügliches leisten und leisten es natürlich auch, wenigstens nach der Meinung unserer Schulmänner. Den grundsätzlichen Gegnern einer katholischen Schule möchten wir angelegentlich empfehlen, auch von dem Stand und den Leistungen der katholischen Schulen der Stadt Neuenburg Kenntniß zu nehmen und die Resultate, welche die dortigen Schulbrüder erzielen, mit den Fortschrittsresultaten in unsern Schulen auf dem Lande und sogar in den „Städten“ unparteiisch zu vergleichen.

Der „Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission“ vom Jahre 1878 — 1879 sagt darüber S. 15 und 16: „Mit den katholischen Schulen in Neuenburg-Stadt geht es sehr gut. Im letzten Schuljahr wurden sie von 123 Knaben und 121 Mädchen besucht. Zu Ostern haben etwa 200 Schüler und Schülerinnen das öffentliche Examen gemacht, dem auch Abgeordnete der städtischen Schulkommission beiwohnten. Die Prüfungsnoten werden hier festgesetzt nach einer Scala von 1 — 10; die Zahl 9 bedeutet Note „sehr gut“ und 10 die Note „ausgezeichnet“. Die obere Knabenschule bekam in ihren 3 Kursen eine Durchschnittsnote von 9,7, stund also der Note „ausgezeichnet“ sehr nahe. Es ist zu merken, daß die Noten von den städtischen (protestantischen) Abgeordneten ertheilt wurden; diese erklärten auch freimüthig, daß keine Klasse der städtischen Schulen so gute Resultate

aufweise. Bei den untern Knabenschulen und den Mädchenschulen waren die Ergebnisse annähernd gleich.“

„Wir heben hervor — jetzt darf man dieß wieder sagen —, daß die Knabenschulen von Ordensmännern, nämlich von den christlichen Schulbrüdern geleitet werden; die glänzenden Erfolge verdankt man ihrer bewunderungswürdigen Hingebung, ihrer bewährten Unterrichtsmethode, ihrem Geschick, den Schülern Liebe zur Arbeit einzufößen, und der guten Disziplin, welche sie zu handhaben verstehen.“

Durch diese Aufführungen wollen wir nicht etwa die Leistung unsrer Lehrer in den Schatten stellen, sondern ihnen nur zu bedenken geben, daß bei einer kathol. Bevölkerung der Lehrer durch ein entschieden kathol. Auftreten nicht nur den wissenschaftlichen Stand seiner Schule nicht beeinträchtigt, sondern den Ruf der Schule und damit auch sein eigenes Ansehen fördert.

Die Gemeinde Hochwald hat so eben eine neue Kapelle und will nun die Reparatur der Pfarrkirche in Angriff nehmen. Die Seewener sind daran, eine größere Orgel in ihr Gotteshaus zu stellen, und in Nuglar ist man mit der Verschönerung der Kapelle beschäftigt.

Die Freimüthigkeit, mit welcher der gew. eidgen. Generalprocurator, Fürsprech J. Amiet, im letzten „Anzeiger“ seinen frühern kirchlichen Standpunkt bespricht, hat uns recht wohl gethan und unsere Hochachtung vor diesem geistreichen Ehrenmanne noch erhöht. Bekanntlich hatte derselbe vor 32 Jahren in jugendlichem Uebermuth den „Siegreichen Kampf der Eidgenossen gegen Jesuitismus und Sonderbund“ geschrieben, und noch am 29. April 1871 bei der bekannten Laienversammlung in Solothurn eine sehr antiinfallibilistische Rede gehalten. Unser Staatsmoniteur, die „Soloth. Volksztg.“, hatte es für heilsam erachtet, Herrn Amiet wieder einmal an seinen frühern Standpunkt zu erinnern, worauf Herr A. in allem Freimuth erwidert: „Das

Dogma wurde laischer Seits vielfach gänzlich mißverstanden. Man legte weit mehr hinein, als es sagen wollte. — Dieses Mißverständniß durchwehte die meisten Reden der Casernenversammlung von 1871, so auch unsere eigene Rede, wie wir ganz offen vor aller Welt bekennen. Wir sind weit entfernt, jetzt unsere damalige Rede zu bereuen, oder deshalb „peccavi“ zu machen, so wenig als wir die Herausgabe unserer Schrift von 1848 bereuen. Man braucht dasjenige nicht zu bereuen, was man redlich und aus voller Herzensüberzeugung gethan, gesprochen und geschrieben hat. Wenn dieß aber der Fall, so kann es auch demjenigen niemals zur Unehre gereichen, der später in einzelnen Punkten zu einer anderen Anschauungsweise kommen sollte und die jetzt gewonnene Ansicht ebenso unverhohlen, frei und offen ausspricht. Eine Schande und Schmach aber wäre es für ihn, wenn er ungeachtet gewonnerer besserer Einsicht dennoch auf frühern Irrthümern und Mißverständnissen aus falscher Konsequenz beharren wollte.“

Zum Schlusse dieser Correpondenz fühlen wir uns verpflichtet, dem hochw. „Geistlichen im Kanton Solothurn“, der uns soeben mit einem überaus praktischen „Gebetbüchlein für die Schuljugend“ *) erfreut hat, unsern innigsten Dank auszusprechen.

Dr. Ferdinand Walter, † den 13. Dezember 1879. *)

An Jahren reich, doch reicher noch an Thaten und Verdiensten, ist der berühmte Altmeister der katholischen Kir-

*) Auch wir machen die Hochw. Seelsorger beim Beginn der Fasten Kinderlehre auf dieses vortreffliche, soeben im Verlag der Waisenanstalt J u g e n b o h l erschieneue Gebetbüchlein (à 20 resp. 35 Cts.) um so lieber aufmerksam, als dasselbe sich auf's Engste an den Katechismus der Diocese Basel anschließt und dessen praktische Ergänzung bildet.

**) Wir entheben diesen Nekrolog dem, von Dr. Franz Hülskamp herausgegebenen „Literarischen Handweiser“ (Verlag von Theissing in Münster). Diese Zeitschrift hat sich seit ihrem 18jährigen Bestande in Deutsch-

chenrechts-Wissenschaft in Deutschland am 13. Dezember v. J. heimgegangen. Volle sechzig Jahre hat er der großen rheinischen Hochschule, erst als eine der tüchtigsten von ihren vielen Capacitäten, dann als eine der vornehmsten ihrer vielen Celebritäten, angehört. In der Vollkraft seiner Jahre sah er sein weites Auditorium stets dicht besetzt mit hunderterten von aufmerksamen Zuhörern aus mehr als einer Facultät, sie Alle fesselnd durch die Präcision und Klarheit, Gedankensfülle und Eleganz seines Vortrages. Weit über den großen Hörsaal hinaus, und mächtiger noch als hier, wirkte er aber durch seine, zum größten Theile freilich aus den akademischen Vorträgen

land und auch in der Schweiz einen Ruf erworben, der eine neue Empfehlung fast überflüssig erscheinen läßt. Mit dem Beginn des 19. Jahrgangs hat das treffliche Werk eine dankenswerthe Erweiterung dadurch erfahren, daß statt 18 fortan 24 Nummern erscheinen. Trotz dieser bedeutenden Erweiterung steigt der Abonnementspreis nur von 3 M. auf 4 M. für das Jahr. Es wird der Redaction nunmehr möglich sein, nicht bloß die Referate und Recensionen zu vermehren und die seit langer Zeit vermißten Personalnotizen und Nekrologe wieder aufzunehmen, sondern auch der außerdeutschen Literatur eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Namen der Mitarbeiter und des Herausgebers verbürgen die Tüchtigkeit der Leistungen des Literaturblattes, das wir hiermit neuerdings bestens empfehlen. Die 1. Nummer 1880 enthält u. A.: Nekrolog über Ferd. Walter (Hülskamp). — Kritische Referate über Lüdke Kirchengeschichte für Gymnasien (Ewen), Holzwarth Weltgeschichte (Brück), neue Publikationen zur Geschichte des Mittelrheins (Falk), Ebers Die Schwestern (Schumacher), Denglers, Versteyls und Jul. Lessings neue Publicationen zur praktischen Kunstpflege (Fr. Schneider), Müllingers Marienlieder und Haberts Eccilienkalender (Bäumker), Harmel Christliche Arbeitercongregation (Hohoff). — Notizen: Historisches; Verschiedenes. — Die Nummer 2 enthält: Charakteristik Anneten's v. Droste-Hülshoff (Schumacher). — Kritische Referate über Lappehorn Bußsakrament (Probst), Schrötelers Apostologie (Hundhausen), Kraus Archologische Lexikon (Münz), Arnolds Deutsche Urzeit (Prinz), Neues zur mittelhheinischen Geschichte (Falk), Sickingers Ehre die Eltern (Nolhus), Bongards Zerströte Klöster in Preußen (Hülskamp), Woel Schweizer Presse (Hülskamp), Historisches Jahrbuch (Hülskamp). — Notizen: Zur periodischen Literatur der deutschen Katholiken. Verschiedenes.

hervorgegangenen Schriften, vor Allem durch sein Lehrbuch des Kirchenrechts. Und sein unsterblicher Verdienst wird immer sein, daß er auf deutschem Boden im 19. Jahrhundert der Erste gewesen, welcher der Kirche ihre alten und unveräußerlichen, zur Zeit aber theoretisch und praktisch zumeist aufgegebenen Rechte und Freiheiten wissenschaftlich revindisirte, dem josephinischen Staatskirchentum und der protestantischen Staatsomnipotenz energisch gegenübertrat und dann bei jedem sich darbietenden Anlasse aus der siegreich vertheidigten correcten Theorie auch die praktischen Folgerungen ziehen half. Das war eine mächtige That, und sie soll dem hochverdienten Manne nicht vergessen werden, auch wenn und nachdem längst auf seinen Schultern weiter gebaut und seine mündliche wie schriftliche Anregung durch spätere Darstellungen überholt ist.

Ferdinand Walter hatte eine zerrissene Jugend. Als Sohn des fürstlich Salm-Salm'schen Hofkammerraths Franz Martin Walter aus Erstein bei Straßburg und einer Tochter des obersten Salm'schen Beamten, Geheimraths von Noël, am 30. November 1794 zu Wezlar in wirrer Zeit geboren, zog er mit der früh allein stehenden Mutter 1802 nach Düsseldorf und von hier 1805 nach Mülheim am Rhein, wo er bis 1809 an einer von Geistlichen geleiteten Privatschule die Gymnasialstudien größtentheils absolvirte. Indes „für die Universität noch zu jung und wohl auch nicht vorbereitet genug“, wurde Walter zu weiterer Ausbildung noch auf mehrere Jahre einer höhern Lehranstalt in Köln übergeben. Die betreffende Schule war zwar eine kaiserlich französische; allein die Gesinnung der Lehrer, zu welchen auch Wallraf gehörte, war noch durchaus deutsch; und so kann es denn nicht Wunder nehmen, daß Walter, nachdem er der französischen Conscription im Sommer 1813 glücklich entgangen war, noch gegen Ende des genannten Jahres sich zum Eintritt in ein deutsches Freiwilligen-Corps meldete und zu Anfang des nächsten Jahres als Volontär-Adjutant eines russischen Kosakenobersten mit gegen Frankreich zog. Hier nahm

der Jüngling an verschiedenen Treffen und Schlachten tapferen Antheil, kam mit seinem Oberst im April 1814 nach Paris und kehrte mit ehrenvollem Tapferkeits-Atteste im Sommer zu der Mutter nach Düsseldorf zurück.

Nun wurde drei Jahre lang in Heidelberg, vornehmlich unter Thibaut, Jurisprudenz studirt, im Sommer 1817 die Preisfrage der juristischen Facultät siegreich bearbeitet und auf Grund dieser Arbeit am 10. August 1818 «post examen summa cum laude peractum» zum Dr. jur. utr. promovirt, noch in demselben Herbst aber auch schon mit der Ausübung des unverhofft erkannten akademischen Lehrberufes begonnen.

Im nämlichen Herbst war die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn eröffnet; schon im Februar des nächsten Jahres erhielt der junge Heidelberger Privatdocent einen Ruf dahin als außerordentlicher Professor für römisches und Kirchenrecht. So gehörte er der rheinischen Hochschule beinahe seit ihren eigenen Anfängen als Lehrer an; ihre Jubiläen verbanden sich mit den seinigen als Doctor und Docent; und als er starb, war er schon jahrelang Senior des großen Professoren-Collegiums in Bonn gewesen.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Zug. Gegen den schönen Brauch, die Beerdigung der Kantonsräthe jeweilen beim feierlichen Gottesdienste vorzunehmen*), hatte sich im letzten Kantonsrath ein Herr Mühlebach erhoben, jedoch nur 6 Stimmen für seinen Antrag zu gewinnen vermocht.

Margau. (Corr.) Aus Culterien ist wenig Neues und noch weniger Erfreuliches zu berichten. In der November-sitzung des Großen Rathes sind die berechtigten Erwartungen der Katholiken zu Grabe getragen worden. Kaum war

das Wort Freiheit auch für die Katholiken im schönen Mai ausgesprochen worden durch einige unabhängige Liberale, so fing man an, sich vor der Freiheit zu fürchten. Die Segel der Trennung von Kirche und Staat wurden wieder eingezogen. Nicht das katholische Volk soll sich organisiren dürfen nach den Grundsätzen seiner Kirche, sondern die Regierung will fortan als oberstes Glaubenstribunal. Gegen die früheren Instruktionen des Großen Rathes ist auch die V-Ständeconferenz vom 17. d. beschickt worden, um zur Reorganisation des Bisthums Basel mitzuwirken, zu einer Wiederherstellung, welche einer völligen Zertrümmerung gleich käme. Die Herren dürften sich gründlich verrechnen. Geistlichkeit und Volk des Aargaus werden gleich den Katholiken der übrigen Bisthumskantone nichts wissen wollen von einem Zwitterbisthume, wo neben dem rechtmäßigen Bischofe ein durch Staatsgnaden creirter Hülfsbischof aufgestellt wird und zwar ein Hülfsbischof, welcher in der größern Hälfte der Diocese ausschließlich zu funktionieren hätte, während dem eigentlichen Oberhirten der Verkehr mit diesem Theile seiner Heerde auch ferner verwehrt bliebe. Ein solcher Hülfsbischof wäre im Grunde nichts anderes als ein Gegenbischof; dazu, wir wissen es, wird sich am allerwenigsten die höchst indiscret in den eckeln Handel hineingezogene Persönlichkeit des Herrn F. hergeben.

Unser Staatskirchenregiment konnte das alte Jahr nicht schließen, ohne einige Geistliche ihre Ungnade fühlen zu lassen. Ein Pfarrer wurde mit einer Geldbuße belegt, weil er einem beharrlich strikenden Christenlehrling die Communion verweigerte. Gegen einen Pfarrverweser ist der Drohsinger erhoben, da er bei der Beerdigung einer liberalen Gräfin, die sich ausdrücklich jeden geistlichen Beistand verbat, die kirchliche Assistentz unterließ. Der Kuratkaplan von Gebensdorf, Hochw. Hr. Josef aus dem Kanton St. Gallen, wurde gegen den Willen der Gemeinde seiner Stelle Knall und Fall enthoben unter dem

Vorwande, er habe die aargauischen Staatsprüfungen nicht gemacht. An seine Stelle wurde von der h. Regierung Hochw. Hr. Cyprian Amstad, bisheriger Hülfspriester von Klingnau, gewählt.

Trotz der kirchlich- und ökonomisch gebrückten Lage werden 1880 neue Kirchen gebaut und alte restaurirt. In U.-G.-dingen ist ein neuer Kirchturm im Bau begriffen, um einem schönen Gelände als Träger zu dienen. Die Pfarre Boswil hat beschlossen, ein würdiges Gotteshaus zu erstellen, indem das bisherige viel zu klein und baufällig ist. Die ansehnliche Kirche in Wohlten sieht einer durchgreifenden Renovation entgegen, und die Kirchgemeinde Rohrdorf will nun auch die stylgerechte Restauration des Neußern dortiger Pfarrkirche vornehmen, nachdem 1877 das Innere in gelungenster Weise restaurirt worden, — und dies Alles hauptsächlich durch freiwillige Gaben.

So fehlt es dem Schattenbilde, das die gegenwärtigen kirchlichen Zustände im Aargau bieten, nicht an lichten Parthien.

Apropos. Im Aargau ist ein neuer Geschichtsbaumeister aufgestanden in der Person des Hrn. Bezirkslehrers Friker in Baden. Derselbe hat soeben bei Sauerländer inarau eine „Geschichte der Stadt Baden“ erscheinen lassen. Das Machwerk wimmelt von gehässigen Ausfällen gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen und trägt einen bedenklichen Grad von Vascivität zur Schau. Die hl. Verena muß sich in Nothholz'scher Manier die Metamorphose in eine deutsche Gaudgöttin und Patronin romanischer Liebe z. gefallen lassen. Das Buch hat übrigens eine gute Eigenschaft. Es kostet zum Subscriptionspreise die Kleinigkeit von eilf Franken!

— (Korresp.) Vor Jahren erschien von Professor B. Scheitlin in St. Gallen das Buch: „Agathon oder der Führer durch's Leben für den kenden Jüngling“, welches seines vorzüglichen Inhaltes wegen, noch jetzt geschätzt ist. In diesem Buche werden unter Anderem Jünglinge und

*) Wer nicht betwohnen will, kann das Handgeißel nachher im Kantonsrathsaale ablegen.

junge Männer sehr gewarnt, sich in keine „geheimen Gesellschaften“ aufnehmen zu lassen.

Der Verfasser, obgleich Protestant, sucht mit eindringenden Worten und Vorstellungen die jungen Leute davon abzuhalten und es ist sehr zu wünschen, daß Eltern ihren Söhnen, auch in diesem Stücke, angemessene Winke erteilen.

Junge Leute werden gegenwärtig auf die mannigfaltigste Weise für diese geheimen Gesellschaften zu gewinnen gesucht; man stellt ihnen Amt, Ehre, Auszeichnung, Unterstützung, Verdienst mit lockenden Worten in Aussicht, aber nur Wenigen wird das Versprochene zu Theil. Gehören sie einmal einer solchen geheimen Gesellschaft an, haben sie sich durch Gelöbniß und Eid verbunden und verschworen, so ist es um ihre Freiheit und Lebensfreudigkeit geschehen und wollen sie sich zurückziehen, oder aus der geheimen Gesellschaft austreten, so wartet eine Verfolgung und Discreditirung, die den Stempel der heftigsten Rachsucht an der Stirne trägt.

Nach unserm Dafürhalten thut der Seelsorger ein sehr gutes Werk, wenn er die Propaganda für die geheimen Gesellschaften, die auch in unserm Lande still und schlaue betrieben wird, nicht für ein Phantom hält, und Eltern wie die Jugend vor den gefährlichen Schlingen ernstlich warnt.

Basel. Weirauach außerhalb der Kirche. Wie wir dem „Basl. Wsbl.“ entnehmen, hatte jüngsthin Herr Reg.-R. Stockmar im „Demokraten“ den Herrn Nat.-R. Frei (Redactor der „Basl. Nachr.“) folgendermaßen porträtirt: „Der vollendetste Apollkopf, hohe, wohlgeformte Gestalt, militärische Haltung, männliche, regelmäßige Züge, schöner blonder Bart, nach Art des deutschen Kronprinzen; verbienter Chef der Linken — mannigfaltige Kenntnisse verbunden mit hinreißender, Aufmerksamkeit gebietender Beredsamkeit. Er hat eine bedeutende Zukunft vor sich, wenn einmal die Zeit der Mittelmäßigkeiten vorbei ist. Und das wird, wir hoffen es, bald der Fall sein.“

Einige Tage darauf erschien in den

„Basl. Nachr.“ eine Notiz über diese Federzeichnungen des „Demokraten“ in welchem gesagt war, daß dieselben höchst geistvoll, mild und schonend und größtentheils sehr zutreffend seien!

Graubünden. Der Große Rath hat am 20. Januar in der Verathung über die Verfassungsrevision den sog. Kirchenartikel (Art. 11) nach längerer Discussion in der nachfolgenden Fassung angenommen:

„Die Gewissens-, Glaubens- und Kultus-Freiheit ist gewährleistet. — Die bisher bestandenen zwei Landeskirchen werden als öffentliche Religionsgenossenschaften anerkannt. — Die Bildung neuer Religionsgenossenschaften ist zulässig, insofern solche nicht der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit widerstreiten. Mit Rücksicht auf dieses Erforderniß kann ihnen die Staatsbehörde ihre Genossenschaftsstatuten zur Einsicht und Prüfung abfordern. — Die Religionsgenossenschaften ordnen ihre inneren Verhältnisse (Lehre, Kultus etc.) und verwalten ihr Vermögen selbständig. Das Obergerichtsrecht des Staates im Allgemeinen und namentlich zum Zwecke der Erhaltung und richtigen Verwendung des Vermögens der als öffentlich anerkannten Religionsgenossenschaften bleibt vorbehalten. — Den Kirchengemeinden steht das Recht zu, ihre Geistlichen zu wählen und zu entlassen. — Dem Staate bleiben jederzeit die erforderlichen Maßregeln gegen die Eingriffe der Religionsgenossenschaften oder ihrer Organe in seine Rechte vorbehalten.“

† **Aus und von Rom.** (26. Januar.) Da neuerdings in einigen katholischen Blättern, wie Monde von Paris etc. die Nachricht kursirt, Msgr. Cossandey habe den Titel eines Bischofs nur „von Lausanne“ erhalten, so müssen wir betonen, daß derselbe im päpstlichen Ernennungsakt, wie seine Vorgänger als Bischof „von Lausanne und von Genf“ bezeichnet, jedoch damit die Bemerkung verbunden ist, es werde durch diesen Titel an dem gegenwärtigen Zustande des apostolischen Vikariats von Genf

keine Aenderung eingeführt. Bei diesem Anlaß machen wir auch aufmerksam, daß der jeweilige Bischof in Freiburg offiziell nicht den Titel Bischof von Lausanne-Genf, sondern von Lausanne und von Genf führt, womit ausgesprochen wird, daß die beiden Bistümer von Lausanne und Genf nach kirchlicher Auffassung fortexistiren und zwischen denselben nur eine Personal-Union stattfindet, indem der gleiche Bischof zwei Bistümer verwaltet. Wenn wir nicht irren, erfolgte diese Doppel-Citatur seiner Zeit auf den Wunsch Genfs und wurde vom hl. Stuhl bis jetzt immer aufrechtgehalten. Die Verzichtleistung des Msgr. Marilley auf den Zusatz-Titel: Bischof von Genf war eine persönliche Entschließung des Letztern und geschah nicht im Auftrage des apostolischen Stuhls. Auch erschien Msgr. Marilley bis auf diesen Tag immer als „Bischof von Lausanne und von Genf“ im römischen Jahrbuch eingetragen und so wird auch Msgr. Cossandey in demselben erscheinen.

Wir trauten unseren Augen kaum, als wir in verschiedenen liberalen deutschen Blättern die Jesuiten in Schutz nehmen sahen und zwar gegen den — Cardinal Manning. „Dieser ehrgeizige Prälat,“ heißt es in den liberalen Blättern, „will seine Machtbefugnisse in England erheblich vermehren und auch die Jesuiten und alle Orden unter seine Botmäßigkeit haben. Er wandte sich an den heiligen Vater mit der Bitte, diese Frage ex cathedra, also unfehlbar zu entscheiden; dieser legte aber die Sache dem Jesuiten P. Ballerini zur Begutachtung vor. In Rom, heißt es dann weiter, gilt dies nicht allein als ein Zeichen der Ablehnung des Vorschlages, sondern auch für den Ausdruck einer ganz besonderen Anerkennung des Jesuitenordens seitens des Papstes.“ So die liberalen Blätter. Wie bald haben sie nicht die von ihnen erfundenen, so gruseligen Vergiftungsgeschichten vergessen! Also die Jesuiten wollen den hl. Vater vergiften, so daß er sich die Eier selbst siedet und zum Lohne dafür gibt er ihnen eine große Aner-

kennung! Was die Liberalen doch für Schlaumeier sind.

* * *

Mit wenig Vertrauen nehmen wir die Meldung auf, daß die Absendung eines russischen Diplomaten an den hl. Stuhl in Aussicht stehe. Die in den letzten Tagen zwischen Rom und Petersburg gewechselten Depeschen hätten die Schwierigkeiten beseitigt. An der Bereitwilligkeit des hl. Vaters, mit dem Zarenreich in Unterhandlungen zu treten, ist nicht zu zweifeln, wohl aber an dem Wunsche Rußlands, der Kirche in Polen jene Freiheit zu gewähren, deren sie zur Erfüllung ihrer Mission auch in socialer Beziehung bedarf. — Derselben Quelle zufolge hat der hl. Stuhl die Frage erörtert, ob und wie weit die diplomatischen Beziehungen mit Mexiko wieder aufzunehmen seien. Mexiko wünscht einen Vertreter des Papstes bei sich zuzulassen, ohne einen Gesandten seinerseits nach Rom zu senden, während Leo XIII. für eine beiderseitige Vertretung ist.

* * *

Liberalerseits wird gemeldet, daß Cardinal Rina den Pronuntius Jacobini in Wien angewiesen habe, dem deutschen Botschafter in Wien, Prinz Reuß, zu erklären, daß der hl. Stuhl die Verantwortung des ersten Artikels der „Aurora“ über Bismarck's Stellung beim kirchlichen Frieden ablehne. (?)

* * *

Der hl. Vater hat Msgr. Vincenz Vanutelli zum Apostolischen Delegaten in Constantinopel ernannt.

Deutschland. Baden. Die Majorität der nationalliberalen Kammerfraction hat sich gegen die, selbst vom ehemaligen Cultuskampfminister und jetzigen Kammerpräsidenten Lamey befürwortete Regierungsvorlage, betreffend Modification des Priesterexaminengesetzes, ausgesprochen, weil — — die Regierung hierbei, dem Beispiele Bismarck's folgend, sich vorerst mit der Kirchenbehörde in's Einvernehmen gesetzt hatte! Das kennzeichnet so recht die kindische Eifersucht auf die „Macht des Klerus“, an welcher der Liberalis-

mus allüberall krankt, eine Eifersucht, die alle Rücksichten auf Friede und Wohl des Landes in den Hintergrund drängt.

Frankreich. Die Aufhebung der französischen Militärseelsorge wird selbst von den englischen Blättern scharf verurtheilt. Der „Standard“ betont, daß selbst republikanische Generale den Leistungen der französischen Militargeistlichen im letzten Kriege das beste Zeugniß ausgestellt haben, und führt dann die wahren Motive der Abschaffung in den Worten an: „Die Radikalen und Opportunisten, welchen die Propaganda für den von ihnen bekannten Atheismus zumeist am Herzen zu liegen scheint, haben beschlossen mit den Institutionen aufzuräumen.“

Belgien. Dem liberalen „Pecur-seur“ zufolge gedenkt der Logenbruder und Cultusminister Vanhumbeeck dieser Tage eine Gesetzesvorlage einzubringen, betreffend die Errichtung höherer Mädchenschulen. Diese Gesetzesvorlage ist, wie der „Cour. de Brux.“ bemerkt, ebenso wie das neue Unterrichtsgesetz im Schoße der am 26. December 1864 zu Antwerpen versammelten Logen ausgearbeitet worden. Welche Ziele man mit diesem neuen Cultuskampfeselaborate verfolgt, das erhellt klar aus der Rede, die in der genannten Logenversammlung von Antwerpen von dem atheistischen Freimaurer Arnauld gehalten wurde und in der es wörtlich heißt: „Wir, die wir unparteiisch und nach unserem Gewissen urtheilen, daß die Moral des Priesters, die keine andere Leitung und Sanction und kein anderes Ziel hat, als eine Religion ohne ernsthafte Basis, die höchste Immoralität ist, weil sie das Gewissen von seinem irdischen Ziele losreißt und ihm nur chimerische Stützen giebt, die bei ihrem Zusammenbruche es mit hineinreißen in ihren Sturz. Die Frauen befinden sich unter der ausschließlichen Herrschaft des Priesters und er ist in Wirklichkeit die Seele vieler Familien; denn wenn wir ihn aus den Schulen verjagt haben werden, um ihn an der Corruptur der Wissenschaft zu hin-

dern, werden wir ihn am häuslichen Kamin wiederfinden und ihn dort selbst die Reinheit der Muttermilch vergiften sehen. Man muß den Unterricht der Frauen reformiren, muß ihn reformiren durch die Wissenschaft. Weil ihr Geist zu Abschweifungen, zu zärtlichen Einbildungen und zu endlosen Träumereien hineineigt, die als eitel erkannt sie zu einer entwürdigenden Unterwerfung führen, darum ist es nothwendig, daß ihr Geist durch die Wissenschaft eine feste Stütze erhalte. Ein wissenschaftlicher, ein rein wissenschaftlicher und umfangreicher Unterricht würde ihre Intelligenz an eine Methode gewöhnen, die sich nur an Thatsachen und Erfahrungen hält. Dadurch würden sie unmittelbar dahin kommen, daß sie die geoffenbarten Hypothesen (Gott, Christus, Religion) und die willkürlichen Trugbilder der Religionen, welche mit allen positiven Begriffen im Widerspruch stehen, bei Seite werfen. Das ist offenbar die Folge des Studienplanes der Elementarschulen, und ebenso ist für die Frauen eine feste Organisation des Mittelschulwesens nothwendig. Dann wird die Frau nicht weniger lieben, ihre Liebe wird aber eine aufgeklärte sein.“

Also bei der Gründung von höheren Töchtereschulen in Frankreich und Belgien handelt es sich nach dem „liberalen“ Logenbekenntniß um keine Gewissensfreiheit, wie man heuchlerisch sagt, sondern um die Vernichtung aller religiösen Grundsätze im Herzen der künftigen Familienmütter. Der Unterrichtsminister Vanhumbeeck, der diese Rede mit Beifall aufnahm und sich bei dieser Gelegenheit die Aufgabe eines Todtengräbers des Katholicismus vindicirte, wird natürlich in seinem Gesetzentwurfe alle Vorkehrungen treffen, damit der Unterricht in den officiellen Mädchenschulen nicht „vergiftet“ werde durch die geoffenbarte Religion, deren Moral als Immoralität, deren Dogmen als willkürliche Hypothesen und Trugbilder, und deren Einfluß als „Sklaverei“ von dem Sprecher der Logen bezeichnet wird.

Personal-Chronik.

Freiburg. (Brief.) Am 21. Jan. Morgens halb 2 Uhr verschied im 54. Altersjahre unser wohlverdiente Stadtpfarrer, Hochw. Chorherr Tobias Löffing, früher Vikar in Genf, Chorherr in Greyerz und Pfarrer von Willaz-St. Pierre. Wie kaum Einer hatte der Verstorbene es begriffen, daß hauptsächlich von der christlichen Jugenderziehung Alles abhängt, und darum den religiösen Unterricht der heranwachsenden Jugend in einer Weise organisiert, die für katholische Stadtpfarreien geradezu mustergültig erscheint. R. I. P.

St. Gallen. Am 25. hat die Pfarrgemeinde Sargans Hochw. Hrn. Wick, zur Zeit Pfarrer von Uznach, zu ihrem Seelsorger gewählt.

Uri. (Brf.) Den 28. Jänner starb in Altdorf mit den hl. Sterbsakramenten versehen der greise Herr alt-Landammann Anton Schmid, gewesener General in päpstlichen Diensten. Der Verewigte, ein Mann von altem Schrot und Korn, erreichte ein Alter von circa 87 Jahren. War ein treuer Sohn der hl. Kirche. Fehlte bis zum kurzen Krankenlager fast nie bei den kirchlichen Andachten und besuchte täglich die hl. Messe schon am frühen Morgen. R. I. P.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.	
Uebertrag laut Nr. 4:	3211 88
Von den Alumnen des Priesterseminars in Luzern	20 —
Aus der Pfarrei Berg	70 —
Vom Piusverein in Oberwil	10 —
" " " Wettingen	50 —
Von der Familie Rohner in Wettingen	20 —
Aus der Pfarrei Doppleschwand	15 —
Von Lit. Kanton-Lehr-Anstalt in Sarnen	70 30
Von Ungenannt in Hitzkirch	800 —
Aus der Pfarrei Willisau	63 50
	4330 68

b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 52:	5200 —
Von einem Hochw. Herrn Chorherrn in Münster, Kant. Luzern	100 —
Von Ungenannt in Hitzkirch	400 —
	5700 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1879 von den Ortsvereinen:

Altstätten Fr. 45, Berg 108. 50, Birmenstorf 22. 50, Chur 25, Emmen 15, Jona 49, Oberwil 15, Ruzwil 71. 50, Wettingen 51. 50, Wittnau 12. 50.	
---	--

B. Abonnement pro 1880 auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:
Altstätten 8 Exemplare, Baar 1, Nickenbach 30, Venken 18, Berg 35, Birmenstorf 13, Bünzen 18, Buochs 10, Cham 40, Chur 20, Emmen 28, Jona 12, Magdenau 19, Menzingen 26, Müswangen 2, Oberwil 10, Ruzwil 21, Wettingen 50, Widnau 3, Sitten 12.

C. Abonnement auf Neue Schweizer Brochüren pro 1880 von den Ortsvereinen:

Cham 12, Emmen 3, Jona 4, Ruzwil 6, Wettingen 10, Wittnau 3 Expl.

Für Peterspfennig.

Von Ungenannt in Tuggen Fr. 30 —	
Aus der Gemeinde Dottikon gesammelt dur Hrn. Th. Hübscher	24 —
Aus der Pfarrei Pfeffikon	10 —

Empfehlung.

Für das bis anhin in vielen Kantonen der Schweiz geschenkte Zutrauen höflichst dankend, empfiehlt sich der Unterzeichnete den Hochwürdigsten Herren Geistlichen, Tit. lichen Klöstern und geehrten Kirchen-Verwaltungen für den Bedarf von **garantirt ächten reinen Bienenwachskerzen**, wie solche vom Hochwürdigsten Herrn Bischof in St. Gallen seit einem Jahre verlangt werden.

Fernerse empfehle billigere Wachskerzen in zwei Qualitäten, gegossene Compositionskerzen in verschiedenen Größen und Weihrauch in großen und kleinen Körnern. Jede Wachskerze, welche ich für reines Bienenwachs liefere und garantire, ist am Fuße mit einem Stempel versehen. — Probe-Sendungen von Post-Paqueten von 3 bis 4 Kilo versende franco, der Kürze halber mit Post Nachnahme. Preis-courante und Brennproben stehen gratis zu Diensten.

Durch vortheilhafte Einrichtung der Wachsbleiche und Fabrik, günstiger Wachs-Einkäufe von soliden Handlungsplätzen ist es mir möglich, gut, billig und schnell zu bedienen. Für reelle und gute Bedienung stehen die besten Zeugnisse zu Diensten.

Empfehle mich hochachtungsvollst.

Altstätten, Kt. St. Gallen.

3

Joseph Schneider, Bahnhofstraße.

Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4½ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit auskündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.